

II-4775 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2364 /J

1992-02-06

A N F R A G E

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend unzureichende "Medizinische Hauskrankenpflege" auf Krankenschein

Die Grüne Parlamentsfraktion hat nicht zuletzt wegen der Einführung der "Medizinischen Hauskrankenpflege" auf Krankenschein in der vorgelegten Form der 50. ASVG-Novelle ihre Zustimmung verwehrt. Bereits nach wenigen Wochen Bewährungsprobe in der Praxis zeigt sich jetzt die Unsinnigkeit dieser Maßnahme.

Für den Patienten bringt die gesetzliche Änderung gar nichts. Denn neun Zehntel dessen, was ältere, chronisch kranke Menschen, die daheim gepflegt werden können, brauchen, wird nicht bezahlt. Es sind dies Tätigkeiten der sogenannten "Grundpflege", wie z.B. Waschen, Essen bereiten, Füttern, Umbetten usw. Diese Tätigkeiten müssen weiterhin von Heimhilfen oder Angehörigen geleistet werden. Bekanntlicherweise gibt es in manchen Bundesländern gar keine Heimhilfen und wo es sie gibt, werden sie auch nur in zu geringem Ausmaß finanziert (ca. 2 Stunden am Tag), am Abend und am Wochenende kommt niemand.

Bei der "Medizinischen Hauskrankenpflege" werden nur medizinische Leistungen wie Injektionen, die nur von diplomiertem Personal durchgeführt werden dürfen, bezahlt. Pro Fall und Pflegetag werden ganze 120 (in Worten: einhundertzwanzig) Schilling rückerstattet - und zwar inklusive Wegegebühren.

Der freiberuflichen Krankenschwester oder der Mobilen Schwester bleiben nach Abrechnung der diversen Gebühren ca. 30 Schilling über, das entspricht einer "Pflegezeit" von 11,5 Minuten pro Tag und Patient!

Ein Maßnahme zur Reduktion der Spitalsbetten stellt die neue Regelung sicher nicht dar. Und außer einem gestiegenen bürokratischen Aufwand ist keine Verbesserung der Situation, weder für die Patienten, noch für das Pflegepersonal, festzustellen.

Daher richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E

- 1) Es drängt sich der Verdacht auf, die "Medizinische Hauskrankenpflege" auf Krankenschein dient vor allem der Rechtfertigung des Anstiegs der Sozialversicherungsbeiträge, stellt aber für alle betroffenen Personengruppen keine Verbesserung der bisherigen Situation dar.  
Wie stehen Sie zu dieser Aussage?
- 2) Es sollte ausgeschlossen werden, daß jetzt Bundesmittel für Leistungen verwendet werden, die vorher Ländersache waren, und sich die Qualität der Pflege verschlechtert. Werden Sie die Entwicklung der Zahl des eingesetzten Pflegepersonals in den einzelnen Bundesländern verfolgen?

- 3) Wieso wurde der Stundensatz mit 120 Schilling so niedrig gestaltet?
- 4) Gibt es Studien darüber, wieviele Spitalsbetten mit Hilfe der "Medizinischen Hauskrankenpflege" auf Krankenschein eingespart werden können?

Wenn ja, um welche Studien handelt es sich dabei und wie lauten deren Ergebnisse?  
Wenn nein, haben Sie bereits derartige Studien in Auftrag gegeben?

- 5) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß ehebaldigst sämtliche notwendigen Leistungen der Hauskrankenpflege von den Krankenkassen bezahlt werden?

Wenn ja, bis wann wird das realisiert werden?  
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?